

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf  
(OSR WX/021/2021)

Sitzung am: 17. Mai 2021

Beschluss zu: V-WX0120/21

### Gegenstand:

Beschluss im Umlaufverfahren-Vereinsförderung 2021 - pauschale Zuwendungen für Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit und die Feuerwehr

### Beschluss:

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von 14 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2020). Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von 14 Euro pro Mitglied der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2020). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von 7 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2020). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal 7 Euro pro Mitglied (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2020) angerechnet. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von 7 Euro pro Mitglied (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2020).
2. Der Ortschaftsrat beschließt, der **Stadtteilfeuerwehr Weixdorf/ Marsdorf** gemäß Antrag vom 01.03.21 eine pauschale Zuwendung für die Jugend- und Seniorenarbeit sowie die Arbeit der aktiven Wehr in Höhe von **749,00 EUR** aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ als Festbetrag zu gewähren.
3. Der Ortschaftsrat beschließt, der **RV Volkssolidarität Elbtalkreis Meissen e.V., Ortsgruppe Lausa** gemäß Antrag vom 23.3.21 eine pauschale Zuwendung für die Seniorenarbeit in Höhe von **196,00 EUR** aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ als Festbetrag zu gewähren.
4. Der Ortschaftsrat beschließt, dem **Weixdorfer Karnevals Club e.V. (WKC)** gemäß Antrag vom 9.4.2021 eine pauschale Zuwendung für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von